

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Hessischen Bibliotheksverbandes

Wahlprüfstein 1: Bibliotheken als Wissens- und Digitalorte

Fragen:

1.1 Wie wird Ihre Partei öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken in die Digitalisierungsstrategie(n) des Landes einbeziehen?

1.2 Wird Ihre Partei bestehende Förderprogramme zur Herstellung einer qualitativ hochwertigen (digitalen) Bibliotheksversorgung fortführen? Welche neuen Förderformate werden Sie schaffen und dauerhaft etablieren?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Bibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung sowie zur Kultur- und Wissensvermittlung in unserer Gesellschaft. Sie sind Orte der Wissenschaft, der Kultur, der Begegnung und der Kommunikation. Sie dienen der Aus- und Weiterbildung aller Bürger des Landes, der Pflege des kulturellen Erbes des Landes und der Kommunen, der Lese- und Sprachförderung sowie der kulturellen und sozialen Integration. Und sie sind Träger unseres kulturellen Erbes, welches es zu erhalten gilt.

Die CDU-geführte Landesregierung setzt sich seit jeher für den Erhalt und die Unterstützung der hessischen Bibliotheken ein. Als eines von wenigen Ländern haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksverband ein eigenes Hessisches Bibliotheksgesetz geschaffen und damit die Arbeit der Bibliotheken sowie deren Unterstützung auf eine sichere Grundlage gestellt.

Mit vielfältigen Förderangeboten unterstützt das Land die wichtige Arbeit und die Entwicklung eines nutzerorientierten, flächendeckenden, regional

ausgewogenen und zukunftsfähigen Netzes öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken – obwohl die wesentliche Finanzierung durch die Träger erfolgen muss. Die allgemeine Bibliotheksförderung aus Mitteln des Kommunalen Finanz-Ausgleichs (KFA), das Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, das „Landesprogramm Bestandserhaltung“ sowie die enge Kooperation mit den Schulen in Hessen sind nur einige Beispiele dieser Unterstützung.

Die Digitalisierung der Bibliotheken ist eine zentrale Zukunftsaufgabe, bei der wir ebenfalls unterstützen möchten. Die Digitalisierung schafft neue, niedrigschwellige Zugänge zu Wissen und Kultur.

Das Land ist dabei mit der Landesbibliothek bereits vorangegangen und hat hier Maßstäbe gesetzt und wichtige Erfahrungen gesammelt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und für die weiteren wissenschaftlichen Bibliotheken öffnen und diese bei der Digitalisierung fördern. Die Digitalisierung der Bestände haben wir dabei ebenso im Blick wie die digitalen Zugänge durch moderne Vermittlungsformen und den Ausbau der „Onleihe“. Um das Angebot der öffentlichen Bibliotheken auszubauen, unterstützt das Land weiterhin die Beschaffung elektronischer Medien für den OnleiheVerbundHessen.

Insbesondere in ländlichen Regionen sollen die öffentlichen Bibliotheken als häufig wichtigste kulturelle Einrichtung in vielen Gemeinden weiter unterstützt werden, zum Beispiel durch den weiteren Ausbau des „OnleiheVerbundHessen“.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Ausbau des gemeinsamen Hessischen Hochschulportals auf Cloudbasis für alle Hochschulen. Im Rahmen dieses Portals prüfen wir die Umsetzung einer gemeinsamen Online-Bibliothek aller hessischen Hochschulen. Hierbei wollen wir Synergien mit allen Bibliotheken in Hessen schaffen.

Wahlprüfstein 2: Digitalisierung und digitale Medien in öffentlichen Bibliotheken

Fragen:

2.1 Wie wird Ihre Partei die öffentlichen Bibliotheken auf dem Weg der Digitalisierung und digitalen Bildung fördern und beim Abbau von Defiziten im Bereich der digitalen Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum helfen?

2.2 Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei den OnleiheVerbundHessen bei der hessenweiten Bereitstellung von digitalen Medien unterstützen und wie kann eine nachhaltige Förderung personeller und finanzieller Art aussehen?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Hessen ist uns als CDU Hessen ein wichtiges Anliegen. Die Bibliotheken als zentrale Bildungs- und Kultureinrichtungen spielen hierbei eine wichtige Rolle, weshalb insbesondere in den ländlichen Räumen die öffentlichen Bibliotheken als wichtige kulturelle Einrichtung weiter unterstützt werden.

Neben vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit vor Ort ist der weitere Ausbau des „OnleiheVerbundHessen“ ein zentrales Anliegen. Mit über 125 Teilnehmern konnten wir in Hessen einen der größten Onleihe-Verbünde in Deutschland schaffen. Die Fachstelle des Landes leistet hierfür wichtige Arbeit. Die besondere finanzielle Unterstützung beim Verbundeinstieg wollen wir fortsetzen und bedarfsgerecht anpassen.

Gemeinsam mit dem Verband sowie den Trägern werden wir Möglichkeiten prüfen, wie ein weiterer Ausbau des Verbandes gelingen und eine nachhaltige Finanzierung gesichert werden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wahlprüfstein 3: Gestaltung des digitalen Wandels in Forschung und Lehre

Fragen:

3.1 Welche Möglichkeiten sehen Sie angesichts der rapide gestiegenen Kosten die Lizenzierung digitaler Informationen über das hebis-Konsortium zu unterstützen und die jährliche Zuweisung zu erhöhen?

3.2 Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die im Digitalpakt Hochschulen projektierten Vorhaben QIP (Qualität, Innovation, Planbarkeit: Migration des hebis-Verbundes auf ein neues Bibliotheksmanagementsystem) und LaVaH II (Langzeitverfügbarkeit digitaler Inhalte an hessischen Hochschulen) in eine dauerhafte Finanzierung zu überführen?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Die wissenschaftlichen Bibliotheken spielen für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen eine zentrale Rolle. Sie sind ein wesentlicher Schlüssel für den Lernerfolg unserer Studierenden und für eine erfolgreiche Forschung – und damit wichtig für die Zukunftsfähigkeit Hessens insgesamt.

Um dem gerecht werden zu können, benötigen Universitäten, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die weiteren Hochschulen des Landes eine strukturell wirksame Fokussierung auf Studium und Lehre. Wir bekennen uns dabei zur verfassungsmäßig verankerten Wissenschaftsfreiheit und der Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes. Die Wahrung der Autonomie der Hochschulen bleibt dabei für uns eine herausragende Maxime. Wir sorgen weiterhin für eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung, damit sich unsere Hochschulen erfolgreich positionieren können. Die Umsetzung und Gestaltung der Digitalisierung in Forschung, Transfer, Lehre und Verwaltung als neue Daueraufgabe der Universitäten braucht eine eigene Abbildung in der Grundfinanzierung. Darüber hinaus führen hohe Inflationsraten, die Steigerung der Energiepreise sowie die Bau- und Bauunterhaltskosten zu zusätzlichen Belastungen. Diese dürfen nicht auf Kosten von Forschung und

Lehre gehen. Deswegen wollen wir die Grundfinanzierung der Hochschulen im Nachfolge-Hochschulpakt ab 2025 verlässlich und angemessen steigern.

Für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre setzen wir auf starke Lernumgebungen, differenzierte Lernwege und intensive Lernbegleitung. Mit einem neuen und ausgeweiteten „Digitalpakt Hochschule“ werden wir den digitalen Wandel auch in Wissenschaft, Forschung und Lehre weiter vorantreiben. Auch an den Hochschulen ermöglicht die Digitalisierung völlig neue Formen des Lernens und des wissenschaftlichen Arbeitens. In diesem Digitalpakt sind wichtige Impulse für ein starkes und verstärktes digitales Bibliotheksangebot enthalten, die wir gemeinsam mit den Hochschulen ausfüllen und umsetzen wollen.

Wir wollen zudem ein für alle Hochschulen gemeinsames Hessisches Hochschulportal auf Cloudbasis. Die Hochschulen können dabei das Portal individuell mit Anwendungen und Funktionen einrichten. Im Rahmen dieses Portals prüfen wir die Umsetzung einer gemeinsamen Online-Bibliothek aller hessischen Hochschulen. Hierbei wollen wir Synergien mit allen Bibliotheken in Hessen schaffen.

Das Hessische BibliotheksInformationssystem (HeBIS) als elektronischer Informations- und Dienstleistungsverbund der wissenschaftlichen Bibliotheken in Hessen und Teilen von Rheinland-Pfalz leistet hierfür wichtige Arbeit. Wir werden prüfen, ob und inwieweit das hierbei verfügbare Budget angesichts der Preis- und Kostenentwicklung angepasst werden kann.

Wahlprüfstein 4: Politische und finanzielle Unterstützung der Open Access Transformation

Fragen:

Welche politischen Schritte werden Sie unternehmen, um die Bereitstellung von Forschungsergebnissen im Open Access in Hessen zu fördern und nachhaltig zu unterstützen? Wie stellen Sie sicher, dass Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken die

Unterstützung und Ressourcen erhalten, die sie benötigen, um Open Access erfolgreich umzusetzen?

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die unterschiedlichen finanziellen Belastungen durch die im Rahmen der Open Access-Transformation aufkommenden Publikationskosten auszugleichen und sicherzustellen, dass alle Hochschulen unabhängig von ihrer Publikationsstärke gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen erhalten?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Hessen ist ein an Kultur reiches Land. Wir als CDU Hessen verfolgen das Ziel, diese reiche Kultur allen Bürgerinnen und Bürgern möglichst schrankenfrei zugänglich zu machen.

Hierfür wurde eine umfassende Open Access Policy entwickelt, um rechtliche, technische oder finanzielle Beschränkungen wo immer möglich abzubauen. So wollen wir chancengerechte, niederschwelliger Zugänge erleichtern und neue, zielgruppengerechte Angebote entwickeln. Wir verfolgen dabei den Grundsatz „so offen wie möglich“ und wollen die „FAIR-Prinzipien“ einhalten.

Im Übrigen wird auf die vorherigen Antworten verwiesen.

Wahlprüfstein 5: Bibliothekszugang für alle Bürgerinnen und Bürger

Fragen:

Unterstützt Ihre Partei die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken und wird sie sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes einsetzen?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bibliotheken bei der Ausweitung der Öffnungszeiten mittels „Open Library“ zu unterstützen?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Sonntage sind als Tage der Ruhe und des sozialen Miteinanders schützenswert. Da Bibliotheken aufgrund ihrer besonderen Rolle für Bildung, Weiterbildung, aber auch für die Freizeitgestaltung eine besondere Bedeutung haben, haben wir im Hessischen Feiertagsgesetz eine Ausnahmeregelung geschaffen. Als eines von nur sehr wenigen Ländern ermöglichen wir damit die Sonntagsöffnung von Bibliotheken und schaffen damit auch an Sonntagen Räume für Begegnung und zur Vermittlung von Wissen und Kultur in unseren Bibliotheken.

Wir sehen diese Regelung als sinnvoll und sachgerecht an und betrachten sie zudem im verfassungsrechtlichen Rahmen als eindeutig in landespolitischer Zuständigkeit liegend. Soweit der Gesetzgeber im Bund diese Regelung durch eigene Vorschriften unterläuft oder behindert, stellen wir uns dem klar entgegen.

Das Konzept der „Open Library“ unter Nutzung digitaler und technischer Innovationen bietet zudem weitere wichtige Ansatzpunkte, um Zugänge zu erleichtern. Dies unterstützen wir. Entsprechende Pilotprojekte wurden bereits mit gutem Erfolg umgesetzt. Das Projekt „Kulturwandel: Open Library – Der smarte Zugang zur Stadtbücherei“, welches mit fast zwei Millionen Euro vom Land gefördert wird, ist hier als wichtiger Leuchtturm für zukünftige Projekte hervorzuheben. Diesen Weg wollen wir in Partnerschaft mit den Trägern fortsetzen.

Wahlprüfstein 6: Bibliotheksversorgung und Bibliotheksförderung öffentlicher Bibliotheken

Fragen:

Inwieweit setzt sich Ihre Partei für eine Erhöhung der jährlichen KFA-Mittel für Bibliotheken ein, um die Strukturen der Bibliotheken zu stärken und auszubauen?

Welche weiteren Fördermöglichkeiten sieht Ihre Partei, um durch die Neuerrichtung oder den Ausbau von Bibliotheken Versorgungslücken zu

schließen und allen Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Bildungschancen und Lebensverhältnisse zu ermöglichen?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen auf vielfältige Art und Weise finanziell und sorgt für eine gute Ausstattung: So sind für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) die Mittel mit rund 6,9 Milliarden Euro im Jahr 2023 auf einem neuen Rekordniveau und setzt den Trend einer verstetigten Steigerung der Unterstützung der Kommunen durch das Land Hessen noch einmal deutlich fort. 2025 wird der KFA voraussichtlich bei deutlich über sieben Milliarden Euro liegen.

So gewährleisten wir für die Kommunen Stabilität und Planungssicherheit, um auch freiwillige Aufgaben erfüllen zu können.

Wir wollen den Kommunalen Finanzausgleich – auf Basis der Evaluierung – auf eine neue Grundlage stellen. Die Rekordzuweisungen an die Kommunen werden wir dabei aufrechterhalten und eine Neubewertung der Leistungsfähigkeit der Kommunen und der Zentrumlast vornehmen.

Bei der Neugestaltung der Finanzausweisungen ist unser Leitmotiv, den Kommunen mehr Handlungsspielräume einzuräumen, subsidiäre Entscheidungen zu ermöglichen und weniger Mittel mit einer Zweckbindung zu versehen.

Trotz dieses Prinzips, welches der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt, halten wir die ausdrückliche Bereitstellung eines festen Mindestbudgets an bibliotheksspezifischen Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Förderung öffentlicher Bibliotheken für weiterhin angezeigt. Wir werden im Rahmen der Evaluierung des KFA auch die Angemessenheit der Höhe dieses festen Anteils im Dialog mit der kommunalen Familie überprüfen und gegebenenfalls mit Blick auf allgemeine Preissteigerungen, aber auch mit Blick auf die wichtige Bedeutung der Bibliotheken, gerade im ländlichen Raum, anpassen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Inwiefern wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken einsetzen?

Die Fachstelle leistet aus unserer Sicht unverzichtbare Arbeit für die Vernetzung und Modernisierung der Bibliotheken. Diese wollen wir weiter stärken.

Wahlprüfstein 7: Rechtlicher Rahmen und strategische Bibliotheksentwicklung

Fragen:

Wie steht Ihre Partei zum aktuellen Hessischen Bibliotheksgesetz und seiner Entwicklungsfähigkeit? Welche Aspekte würden Sie zusätzlich im Bibliotheksgesetz verankern?

Mit der Novelle des Hessischen Bibliotheksgesetzes im Jahr 2021 wurde die nötige Modernisierung der Regelungen umgesetzt. Unser hessisches Gesetz – mit dem wir bei der Schaffung Vorreiter in Deutschland waren – bleibt damit bundesweit Vorbild für andere Länder. Auch wenn das Gesetz zunächst bis 2031 befristet wurde, bleiben wir weiterhin offen für aktuelle Entwicklungen und zeitgemäße Vorschläge. Hierzu gehört auch der regelmäßige und konstruktive Austausch mit dem dbv.

Unterstützt Ihre Partei die Einbindung der Bibliotheken in die Zukunftsstrategien des Landes Hessen im Rahmen eines Bibliotheksentwicklungsplans? Wie wird sich Ihre Partei für die entsprechende Finanzierung eines Bibliotheksentwicklungsplans und die dafür notwendigen Arbeitsstrukturen, Beteiligungsformate und Personalkapazitäten einsetzen?

Das Hessische Bibliotheksgesetz bietet bereits einen guten Rahmen für eine gute und verlässliche Entwicklung der Bibliotheken. Ein weiteres Instrument könnte ein Bibliotheksentwicklungsplan für Hessen sein. Ob dies zusätzlich

erforderlich ist, wollen wir gemeinsam mit dem dbv und den Trägern der Bibliotheken prüfen.